

Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 17.03.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Gemäß Art. 6 BayWG werden

- der **Kapuzinerweg / Stichstraße**, über Teilflächen der Fl.Nrn. 3272/6, -/7, -/13, 3268/5 und -/22 Gmkg. Coburg, auf einer Länge von ca. 176 m sowie
- der **Max-Böhme-Ring / Stichstraße**, über die Teilfläche der Fl.Nr. 145/28 Gmkg. Bertelsdorf, auf einer Länge von ca. 68 m

zu Gemeindestraßen und

- die **Fuß- und Radwegeverbindung vom Kapuzinerweg / Stichstraße zur Straße Kapuzinerweg und Am Schießstand** über Teilflächen der Fl.Nrn. 3272/13, 3268/6, -/5, -/28 und -/12 Gmkg. Coburg, auf einer Länge von ca. 138 m,
- der **Anschluss an den Geh- und Radweg am Hochwasserrückhaltebecken Rottenbach** über Teilflächen der Fl.Nrn. 145/28 und 145/21 Gmkg. Bertelsdorf, auf einer Länge von ca. 10 m sowie
- der **Elsa-Jucht-Platz**, über eine Teilfläche Fl.Nr. 38/1 Gmkg. Scheuerfeld

zu beschränkt öffentlichen Wegen gewidmet.

Die Verfügungen werden zum 26.04.2010 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 06. April 2010
S T A D T C O B U R G

gez.

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister